



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 20.11.2012

2012/311.1
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2012	

Betreff

Benennung eines Vertreters der Stadt Castrop-Rauxel für die Gesellschafterversammlung der GEWO Gesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Castrop-Rauxel wählt gem. § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der GeWo Gesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH in Verbindung mit §§ 50 und 60 GO NRW

als Vertreter für Herrn Rajko Kravanja zur Gesellschafterversammlung

Herrn Johannes Beisenherz

Beisenherz

Sachverhalt

Der Vertreter der Stadt für die Gesellschafterversammlung ist gemäß § 50 Absatz 2 GO NRW durch Mehrheitsbeschluss zu wählen.

In der Sitzung des Rates der Stadt Castrop-Rauxel wurde am 12.11.2009 Herr Rajko Kravanja als Vertreter der Stadt zur Gesellschafterversammlung gewählt.

Die nächste Gesellschafterversammlung der GeWo findet am 07.12.2012 im Anschluss an die Sitzung des Aufsichtsrates statt. Da Herr Rajko Kravanja bei der nächsten Gesellschafterversammlung verhindert ist, ist ein Vertreter der Stadt zur Gesellschafterversammlung zu wählen.

Die LEG ist vor der Gesellschafterversammlung der GeWo schriftlich über die Vertretung zu informieren. Damit dies fristgerecht erfolgen kann, trifft der Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW die Entscheidung über die Vertretung zur Gesellschafterversammlung.